

Umwelt- und Naturschutzamt

Merkblatt Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis zur Einleitung von vorbehandeltem Abwasser in ein oberirdisches Gewässer bzw. in den Untergrund

Zur Bearbeitung eines Antrages auf Einleitung von vorbehandeltem Abwasser sind folgende Angaben bzw. Unterlagen in dreifacher Ausfertigung einzureichen:

- formlose Anzeige sowie Baubeschreibung
- Angabe des Anlagenbetreibers/Antragstellers unter Angabe, wer Empfänger der wasserrechtlichen Erlaubnis und Empfänger des Kostenbescheides ist der Versickerungsanlage mit vollständiger Anschrift
- Anzahl der anzuschließenden Einwohnerwerte
- Lageplan mit eingezeichnetem Standort der Kleinkläranlage und der Einleitstelle ins Gewässer bzw. der Versickerungsanlage – Entwässerungsplan
- Auszug aus der Liegenschaftskarte - (Angabe Gemarkung, Flur, Flurstück)

Bei geplanter Einleitung in ein oberirdisches Gewässer:

- Schnittdarstellung des Auslaufbauwerks gemäß Arbeitsblatt ATV-DWVK A 157

Bei geplanter Einleitung in das Grundwasser:

- Versickerungsnachweis mit hydraulischen Berechnungen gemäß DWA – A 138 vom April 2005
- Bemessung der Versickerungsanlage für das vorbehandelte Abwasser gemäß DIN 4261, Teil 5 vom November 2011
- bei paralleler Versickerung von Niederschlagswasser sind die Maßgaben der Merkblätter für Niederschlagswasser zu beachten unter www.erfurt.de/ef114402.

Ihren Antrag richten Sie bitte an die Stadtverwaltung Erfurt, Untere Wasserbehörde, Umwelt- und Naturschutzamt.

Hinweis zum Verfahrensablauf

Die Antragsbearbeitung bedarf in der Regel vier bis sechs Wochen, wobei längere Bearbeitungszeiten bei Großprojekten oder personellen Einschränkungen nicht ausgeschlossen sind.

Im Interesse des Bauherrn sollte vor Vorlage der wasserrechtlichen Genehmigung keine Ausführungsplanung, Ausschreibung der Bauleistung oder gar Bauausführung erfolgen.

Tekturänderungen im Nachgang der wasserrechtlichen Entscheidung bedürfen der Vorlage bei der unteren Wasserbehörde und können keine Änderung der wasserrechtlichen Entscheidung erfordern. Die ursprüngliche Genehmigung verliert damit ihre Gültigkeit.

Auf den Mindestabstand der Versickerungsanlagen zu Nachbargrundstücken und Bebauungen unter Bezug auf die Thüringer Bauordnung wird hingewiesen.

Hinweis zum Datenschutz

Das Merkblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten nach Artikel 13 Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) - Direkterhebung beim Betroffenen - finden Sie unter <http://www.erfurt.de/ef140079>.

Unsere Kontaktangaben

Sie erreichen uns:	Telefon: 0361 655-2601, Fax: 0361 655-2609
Hausanschrift:	Stauffenbergallee 18, 99085 Erfurt
Stadtbahn:	Linien 1, 5
Haltestelle:	Augustinerkloster
Postanschrift:	Stadtverwaltung Erfurt, Amt 31 99111 Erfurt
E-Mail:	wasserbehoerde.umweltamt@erfurt.de
Internet:	https://www.erfurt.de/ef114402

Unsere Sprechzeiten

Dienstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Freitag	09:00 bis 12:00 Uhr
und nach Vereinbarung	